



Düsseldorfer Amtsblatt

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/032

– Östlich Völklinger Straße –

Gebiet etwa zwischen der Bahntrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße, einer verzackten Linie etwa zwischen den Grundstücken Völklinger Straße 38 und Volmerswerther Straße 27 und der Volmerswerther Straße

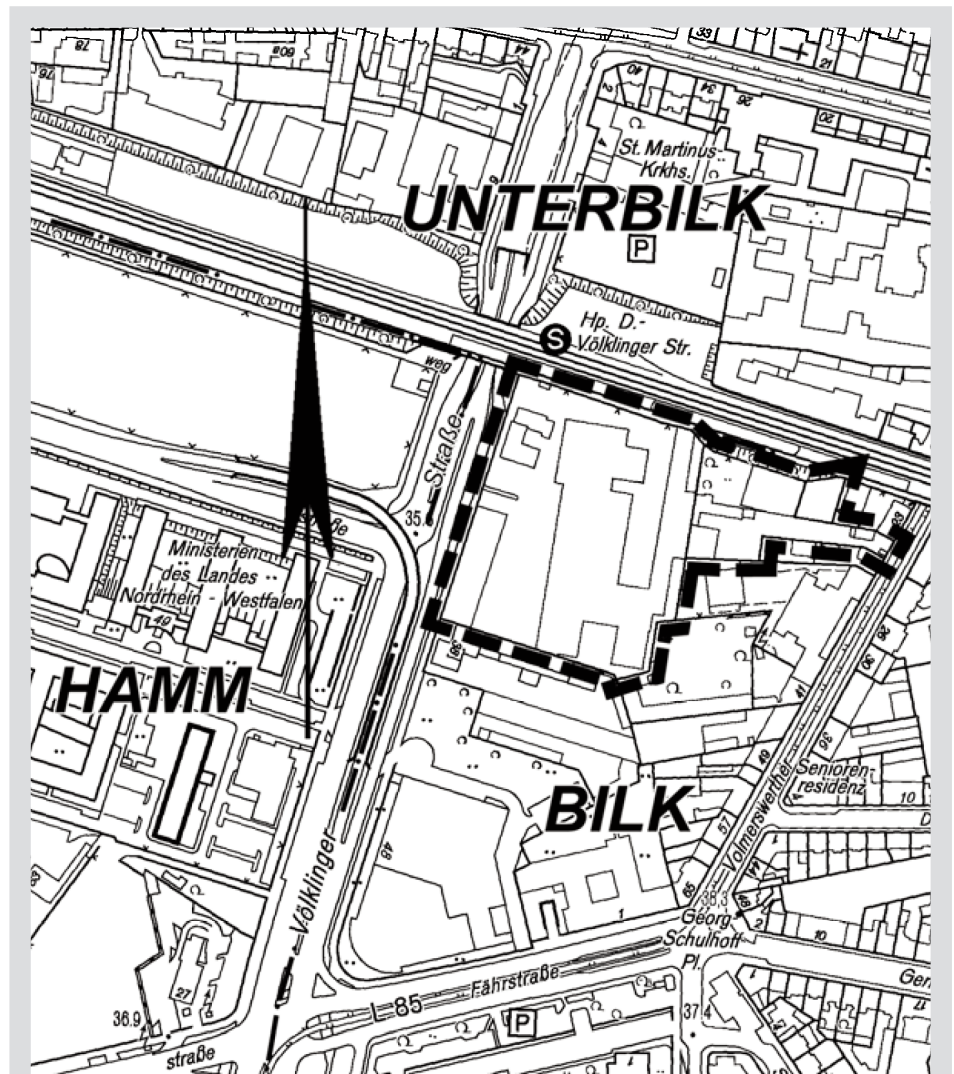
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/032 – Östlich Völklinger Straße – der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Planungsziele:

- Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU)
- Ausweisung von öffentlicher Verkehrsfläche
- Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindertagesstätte

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/032 – Östlich Völklinger Straße – und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **27.07.2020** bis einschließlich **28.08.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.



(Stadtbezirk 3)

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996498 oder 0211/89996918).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Besonnung / Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht
- Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/ Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Windkomfort und Windgefahren

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- Verkehrsgutachten: Emig VS Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH: Verkehrsuntersuchung Völklinger Straße Düsseldorf-Bilk, Juli 2019
- Verkehrs- und Gewerbelärmgutachten: Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Östlich Völklinger Straße (V24) in Düsseldorf (FA-7501-6), 06.05.2019
- Besonnungsgutachten: Peutz Consult: Städtebauliches Konzept Völklinger Straße 24 in Düsseldorf, Verschattungsuntersuchung (VA 7501-5), 08.05.2019
- Windgutachten: Peutz Consult: Aussagen zum Windkomfort zum Bebauungsplan V24 Völklinger Straße 24 in Düsseldorf, 12.04.2019
- Grünplanungsgutachten: Greenbox Landschaftsarchitekten: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nummer 03/032 Östlich Völklinger Straße, Erläuterungsbericht, 20.03.2020
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Fledermäuse, Vögel und Amphibien): Ökoplan: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zum Bauleitplanverfahren Östlich Völklinger Straße in Düsseldorf, 19.11.2019
- Altlastengutachten: Institut für Erd- und Grundbau Dr. Thomas Philippen: Orientierende Bodenuntersuchung Völklinger Straße 24 Düsseldorf, 30.06.2015
- Altlastengutachten: Institut für Erd- und Grundbau Dr. Thomas Philippen: Orientierende Bodenuntersuchung Volmerswerther Straße 23-25 Düsseldorf, 22.08.2019
- Altlastengutachten: Institut für Erd- und Grundbau Dr. Thomas Philippen: Nutzungsrecherche Völklinger Straße 24, 29.04.2015
- Altlastengutachten: Institut für Erd- und Grundbau Dr. Thomas Philippen: Nutzungsrecherche Volmerswerther Straße 23-25, 15.07.2019
- Luftschadstoffgutachten: Peutz Consult: Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Östlich Völklinger Straße in Düsseldorf (FA 7501-3.2), 13.01.2020

Weitere ausliegende umweltrelevante Stellungnahmen:

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte, Bodenaushub, Abbruchmaterialien, vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität, Wind und Klima
- Jugendamt zu den Themen Kinderbetreuung und Spielflächenversorgung
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz

- Amt für Wohnungswesen zu den Themen Spiel- und Freiflächen
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Immissionen (Geruch und Lärm) und Hochwasser
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Artenschutz und Grünplanung
- Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Industrie und Handelskammer (IHK) zum Thema Gewerbelärm
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Eisenbahn Bundesamt (EBA) zum Thema Schallimmissionen
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum Thema Denkmalschutz
- Rheinbahn AG zum Thema Mobilität

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (an bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 05.06.2020
61/12-B-03/032

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Orzessek-Kruppa

Amtsleiterin